

Merkblatt über die Teilnahme- und Abgabebedingungen

1. Bewerben können sich alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben oder Mitglied einer der in Koblenz ansässigen Künstlervereinigungen (ark e.V., AKM e.V. oder mehrkunst e.V.) sind.
2. Pro Künstler / Künstlerin können bis zu drei Werke eingereicht werden. Für jedes Werk das eingereicht wird, muss ein Teilnahmeformular ausgefüllt werden.
3. Es werden Arbeiten aller Techniken angenommen. Zweidimensionale Werke müssen gerahmt (in einem stoßfesten, stabilen Rahmen), verglast und mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Die maximale Größe der Kunstwerke darf 80 x 60 cm nicht überschreiten. Bei dreidimensionalen Arbeiten beträgt die maximale Höhe 30 cm. Alle Werke müssen unproblematisch für Transport und Präsentation und daher nicht zu filigran, zerbrechlich oder schwer sein. In Zweifelsfällen entscheidet die Fachjury.
4. Bei Plastiken/Installationen sorgt der Künstler/die Künstlerin für eine fachgerechte Transport-Verpackung.
5. Der Verkaufswert des einzelnen Kunstwerkes darf den Betrag von 1.500,- Euro nicht überschreiten.
6. Die Arbeiten sollen signiert und datiert sein.
7. Über die Teilnahme entscheidet eine unabhängige Fachjury. Für die angenommenen Werke schließt die Stadt Koblenz mit den Teilnehmern einen Leihvertrag. Ausjuriierte Werke müssen innerhalb von zwei Wochen wieder abgeholt werden.
8. Solange sich die Werke in städtischen Räumlichkeiten befinden, übernimmt die Stadt Koblenz die Versicherung. Nach der Ausleihe haftet der Artothek-Nutzer für die Werke.
9. Ein eventueller Verkauf wird nicht über die Artothek abgewickelt. Die Artothek übernimmt nur vermittelnde Funktion.
10. Die zur Verfügung gestellten Arbeiten dürfen jederzeit zurückgezogen oder ausgetauscht werden, vorausgesetzt, sie sind nicht ausgeliehen. Die Ausleihdauer für Privatpersonen beträgt 12 Wochen (mit Option auf Verlängerung), für Firmenkunden 24 Wochen.
11. Die Artothek wechselt **einmal jährlich** den Bestand. Die neue Artothek wird mit einer Ausstellung im Mittelrhein-Museum eröffnet. Die Arbeiten verbleiben mindestens ein Jahr in der Artothek als Leihgabe. Nach Ablauf des Zeitraumes sind die eingereichten Kunstwerke abzuholen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die nicht abgeholtten Werke sind danach nicht mehr versichert.
12. Einzelne Werke können nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Künstler/Künstlerin längerfristig aufgenommen werden.

Es werden nur Werke berücksichtigt, die

- die oben aufgeführten technischen Kriterien erfüllen
- und die zusammen mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformular nebst dem Ausdruck einer digitalen Abbildung (jpg/tiff) des Werkes eingelefert werden.
- bis zum 27. Juni an der Kasse des Mittelrhein-Museums eingereicht wurden, spätere Annahmen sind nicht mehr möglich.

Abgabe nur nach Terminvereinbarung über info@mittelrhein-museum.de!

Die Einreichung ist möglich während der Öffnungszeiten des Museums
von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr

ACHTUNG!

Sollte das Museum pandemiebedingt geschlossen sein, können die Zeiten abweichen.

Der Einsendeschluss ist der 27. Juni 2021